

Italien und die Schweiz im Zweiten Weltkrieg

Autor(en): **Kurz, H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **127 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jeden kontrollieren, den sie nicht persönlich kennt, und zwar gründlich kontrollieren, weil es bekanntlich auch gefälschte Passierscheine und Ausweise gibt. Da dies ausgerechnet zu Beginn, wenn die Krisengefahr naturgemäß am bedrohlichsten ist, notgedrungen zu Verwirrung und Mißverständnis, Verzögerung und Zeitverlust, wo nicht zu Schlimmerem führen müßte, erscheint es vor allem für den Grenzbereich als unumgänglich, daß alle Verantwortlichen, Objektkommandanten, Objektchefs, Kommandanten der Grenzwachtposten und Alarmdetachements, ihre persönliche Bekanntschaft zur rechten und friedlichen Zeit bereits geschlossen haben. Eine unserer Hilfen dürfte die Sprache sein; bei notwendig werdender Kontrolle «schweizerischer» Grüppchen oder Gruppen wende man sich deshalb nicht nur an den Führer, da dieser mutmaßlich unsere Sprache beherrscht, sondern auch an den einen oder anderen Soldaten, bei dem dies vielleicht doch nicht der Fall ist.²³ Nur sei dabei nicht übersehen, daß es auch heute schon den Feind im eigenen Lande gibt (PdA, Fremdarbeiter, Flüchtlinge, Feriengäste), der mit unserem schweizerischen Dialekt oder mit einer unserer Landessprachen sehr wohl vertraut sein kann.

In der Praxis bedeutet eine «brandenburgsichere» Bewachung nun freilich, weil notgedrungen auf eigene unbekannte Offiziere und Soldaten und unvertraute Zivilisten ausgedehnt, eine derartige Verdichtung und damit Zudringlichkeit, daß sie, vorab in Friedenszeiten, an gewissen stark frequentierten Objekten das militärische und zivile Leben ungebührlich erschwerte. An anderen, abseitigeren, könnte und müßte sie dagegen durchgeführt werden. Vorauszusetzen wäre die freimütige und aufrichtige Orientierung der Zivilbevölkerung, an deren Verständnis man appellieren müßte; voraussetzen wäre ferner, daß auch die Offiziere, selbst hohe und höchste, sich den ersten Spielregeln unterzögen und nicht kraft ihrer Uniform den Durchgang bei einem Soldaten provozierten, der sie nicht persönlich kennt – wo doch ausgerechnet das *Mißtrauen gegen die Uniform* diesen Soldaten beigebracht werden muß!

Als drittes ist im besonderen Zusammenhang mit der Bewachung eines Sprengobjektes vielleicht doch noch einmal darauf hinzuweisen, welches Sinn und Zweck einer solchen Bewachung ist. Sinn und Zweck der Bewachung ist nicht, «diese Brücke vor Saboteuren und regulärem Feind zu schützen», sondern vielmehr und präziser, zunächst einmal die Sprengung des Objektes zu ge-

²³ Ein «Russe», der kein Wort russisch sprach, bei Kriegsheim S. 108.

währleisten oder aber dieselbe zu verhindern, je nach der taktischen Rolle, die das Sprengobjekt spielt. In dem einen Fall wird es geraten sein, eine Brücke zu sprengen, dann nämlich, wenn sie unversehrt dem Gegner mehr als uns selber nützt, in dem anderen, sie zu erhalten, wenn wir etwa für Transporte oder Verschiebungen noch darauf angewiesen sind. So oder so wird dadurch die *Bewachung konzentriert*: sie hat sich ausschließlich auf die Sprengung auszurichten, die sie ermöglichen oder verhindern muß. Das heißt, daß sie grundsätzlich ihren Zweck erfüllt, solange sie die Bestandteile des Zerstörungsapparates (Zündstellen, Zündleitungen, Sprengladungen) unter Kontrolle und alle jene Geländepunkte im Auge hat, von denen aus dem Gegner die negative oder positive Einwirkung auf die Sprengung möglich ist. Alle Maßnahmen der Objektbewachung müssen hier zusammenlaufen, sollen sie im Sinne der Aufgabe wirksam sein. Den feindlichen Griff nach dem Zerstörungsapparat zu verunmöglichen oder doch zu erschweren, sollte freilich schon das erste Anliegen derjenigen gewesen sein, die das Objekt zur Sprengung vorbereitet haben; wo dies nicht zutrifft, wo etwa Röhren frei verlaufen oder Ladungen offen angebracht sind, lohnte es sich wohl, zusätzliche Scheinröhren und Scheinladungen anzubringen und selbst Scheinzündstellen zu errichten, welche einen Gegner, der die Sprengung des Objektes verhindern will, über die tatsächliche Anordnung des Zerstörungsapparates hinwegtäuschen sollen. Durch eine derartig strenge Ausrichtung und Beschränkung auf das wirklich Entscheidende dürfte wohl auch die Überwachung aller unbekannteten Militär- und Zivilpersonen sich eher auf ein erträgliches Maß reduzieren lassen, indem sie nur jene zu umfassen braucht, deren Standort oder Verhalten dem Zerstörungsapparat bedrohlich werden könnte.

Wenn, diesen ersten Teil beschließend, noch an die bekannte Geschichte der Brücke von Remagen erinnert wird, wo weder «brandenburgische» Tücke noch pionierhafter Schneid jene so folgenschwere Tat vollbrachte, sondern einfach ein unbeschwertes Gemüt und tapferes Herz, dann lediglich, um nochmals darauf hinzuweisen, wie in allen Fällen entscheidend neben der umsichtigen Vorbereitung, darunter vor allem die technischen Vorkehrungen sowie die eindeutige Regelung der Sprengkompetenz, die unermüdliche Wachsamkeit der Brückenmannschaft ist. Die härteste Sanktion gegenüber dem Brückenkommandanten von Remagen hat niemandem mehr genützt, nachdem die Brücke einmal verloren war.

(Schluß folgt)

Italien und die Schweiz im Zweiten Weltkrieg

Von Oberstlt. i. GSt. H. R. Kurz

Über die Stellung, die das faschistische Italien während des Zweiten Weltkrieges der Schweiz gegenüber eingenommen hat, sind die Quellen bisher nur sehr spärlich geflossen. Wohl ist aus verschiedenen Äußerungen, die Mussolini gegenüber Hitler zum Thema Schweiz gemacht hat, und aus den Tagebüchern des Grafen Ciano bekannt, daß die Gefühle der italienischen Staatsleiter gegenüber unserem Land vor und während des Zweiten Weltkrieges nicht sehr freundschaftliche waren. Auch wissen wir, daß sich in Italien bis in den Zweiten Weltkrieg hinein eine sehr aktive Irredenta breit machte, die sich der Gunst der maßgeblichen Persönlichkeiten erfreute, und die weit über den italienischen Sprachbereich hinausgreifende Gebietsforderungen gegenüber der Schweiz glaubte anmelden zu müssen. Über diese nur ziemlich allgemeinen Angaben hinaus fehlen jedoch heute noch abschließende Unterlagen.

Einen Schritt weiter in dieser Frage führt eine Untersuchung, die soeben von Professor Edgar R. Rosen (Kansas City, USA) in Nr. 4/1960 der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte über «Viktor Emanuel III. und die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges» veröffentlicht worden ist. Die Studie Rosens stellt einleitend fest, daß die offiziellen Veröffentlichungen des italienischen Außenministeriums über die Vorkriegs- und Kriegsjahre für die Geschichte der italienisch-schweizerischen Beziehungen bisher unergiebig waren, und daß auch von künftigen amtlichen Publikationen kaum wesentliche neue Aufschlüsse erwartet werden dürfen. Dagegen weist Rosen auf zwei in der jüngsten Zeit erschienene Memoirenwerke italienischer Persönlichkeiten hin, die geeignet sind, im einen oder andern Punkt neues Licht in die bisherige Forschung zu bringen. Es handelt sich um das zwischen 1939 und 1946 geführte Tagebuch des langjährigen General-

adjutanten von König Viktor Emmanuel III, *General Paolo Puntoni* («Parla Vittorio Emanuele III», Milano 1958), sowie um die Erinnerungen des Ministers für öffentliche Angelegenheiten, *Giuseppe Gorla* aus den Jahren 1940 bis 1943 («L'Italia nella seconda guerra mondiale», Milano 1959). Die beiden Erinnerungswerke sind für uns darum von besonderem Interesse, weil ihre Verfasser der Person des italienischen Königs nahe gestanden sind und aus seinem Mund die eine oder andere Bemerkung über die Einschätzung unseres Landes und über das Schicksal, das der Schweiz zudedacht war, vernommen haben.

Dabei fällt auf, wie stark sich Viktor Emmanuel III. immer wieder mit dem Problem Schweiz befaßt. Diese Fragen waren für ihn von geradezu zentraler Bedeutung, und bei jeder Gelegenheit machte er Anspielungen über den nördlichen Nachbarn Italiens, für dessen Angelegenheiten er sich als ausgesprochener Experte betrachtete. Ein erster Hinweis dieser Art findet sich in einem Gespräch, das der König anfangs Oktober 1940 mit Außenminister Graf Ciano führte. In dieser Unterredung äußerte sich Ciano über die Möglichkeiten einer Aufteilung der Schweiz, indem er rundweg eine Annexion nicht nur des Tessins, sondern auch von Graubünden und des Wallis verlangte. Gegenüber seinem Generaladjutanten bezeichnete der König diese Ideen als reinen «Größenwahn»; von Ciano bemerkte er bissig, daß «der Außenminister in Geographie nicht sehr beschlagen sei». Viktor Emmanuel III. wollte raummäßig bei weitem nicht so weit gehen wie Ciano, der die damals in faschistischen Kreisen propagierte «Alpenmittelkette» (die Linie Dents du Midi - St. Maurice - Les Diablerets - Alpenkamm nördlich des Kantons Wallis bis zur Grimsel - Damastock - Tödi - Piz Sol - St. Luziensteig - Rhätikon - Silvrettahauptkamm - Martinsbruck) als Grenze gegen Norden für richtig hielt. Demgegenüber beschränkte der König seine Annexionsziele einzig auf das Tessin sowie auf italienisch Bünden.

Schon wenige Tage später - am 5. November 1940 - äußerte sich Viktor Emmanuel III. Gorla gegenüber: «Wenn wir mit Griechenland fertig sind, wird das Problem der Schweiz auf die Tagesordnung kommen.» Denn «es sei unwahrscheinlich, daß für die Schweiz in einem künftigen Europa Platz vorhanden sein würde. Ein solches Europa würde ausschließlich auf dem Nationalitätenprinzip aufgebaut sein, und die Schweiz sei keine Nation, sondern ein Staat, der trotz seiner Demokratie noch eine Reihe feudaler und somit anachronistischer Züge aufweise.»

Diese letztere Bemerkung Viktor Emmanuels III. zeigt deutlich, daß der Ausgangspunkt seiner Ideen über die Schweiz viel weniger das irredentistische Territorialprinzip war, als vielmehr seine sehr persönlichen Ansichten, wonach die Staatsform der

Schweiz sich überlebt habe, so daß unser Land in einem künftigen Europa keine Daseinsberechtigung mehr habe. Diese Ansicht vertrat Viktor Emmanuel III. grundsätzlich für alle Kleinstaaten, von denen er glaubte, daß ihre Tage gezählt seien, da die Entwicklung eindeutig in der Richtung der Schaffung großer Nationen gehe, neben denen der Kleinstaat zu verschwinden habe.

Durch die anlässlich des Zusammentreffens Hitler und Mussolini auf dem Brenner vom 2. Juni 1941 gemachte Erklärung, wonach die Schweizer Frage rasch einer endgültigen Bereinigung entgegengehe, erhielten die Pläne des italienischen Königs neuen Auftrieb. In einer Kabinettsitzung vom 26. Januar 1942 bezeichnete er die Schweiz als den «letzten in Europa übrig gebliebenen Feudalstaat» und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Stadt Mailand die kaum 40 km entfernte schweizerische Grenze überhaupt noch dulde. «Moderne Artillerie setze die Schweiz instand, Mailand ungestraft von den Alpen aus unter Geschützfeuer zu halten.» Dies sei, so fügte er hinzu, besonders bemüht, als es sich bei der Schweiz um einen «überlebten Staat» handle.

Erst als im Lauf des Jahres 1942 die offizielle italienische Außenpolitik eine außenpolitisch bedingte Annäherung an die Schweiz zu suchen begann, verstummten auch die Äußerungen des Königs über seine persönlichen Ansichten zum Problem Schweiz.

Die Motive, aus denen heraus die Denkweise Viktor Emmanuels III. bestimmt wurde, sind einerseits in seiner nur fragmentarischen, weitgehend anekdotenhaften Orientierung über Struktur und Bedeutung des schweizerischen Staates zu suchen, die ihm nicht erlaubte, die großen Linien zu erkennen und zum tieferen Wesen einer Erscheinung vorzudringen. Zum zweiten empfand er gegenüber der Schweiz ein durch starke innere Ablehnung genährtes Interesse, das seine Anfänge in einer Schweizerreise des jungen Königs vom Jahr 1885 findet. Damals wurde er von der Vorrangstellung gewisser Innerschweizer Familien derart stark beeindruckt, daß er noch 50 Jahre später in der politischen Gestalt einiger Kantone nichts anderes als «feudalistische Überreste» zu erblicken vermochte. Da es der Schweiz nicht gelungen sei, eine durchgehend demokratische Ordnung aufzubauen, glaubte er, daß das Problem Schweiz und die Stellung dieses Landes in einem künftigen Europa von außen her gelöst werden müsse. In dieser These liegt nicht zuletzt auch eine eigene Rechtfertigung des italienischen Königs: wenn es nicht einmal der Schweiz gelungen war, zur wahren Demokratie vorzudringen, traf ihn selbst ein geringerer Vorwurf, daß er - trotz seiner im Grund demokratischen Gesinnung - sein eigenes Land im Jahr 1922 dem Faschismus überantwortet hatte.

Der russische Soldat und seine Führung

Von General a. D. Geyr v. Schweppenburg

Der russische Soldat

Die Meisterschaft eines Wereschtschagin hat ein Bild des russischen Soldaten einprägsam dargestellt, die Feder Leo Tolstois Kennzeichnendes geschildert. Auf dem Bilde des großen russischen Malers heißt die Unterschrift: «Am Schipka-Paß nichts Neues.» Auf der Paßhöhe steht einsam und aufrecht ein russischer Posten, den Baschlik über dem Kopf, das Gewehr in der Hand. Der hohe Schnee läßt nur einen Teil der Figur erkennen. Der Soldat ist erfroren.

Tolstoi hebt als wesentliche Eigenschaft des russischen Soldaten seine Schlichtheit und Hartnäckigkeit hervor.

Es weckt Bedenken, in verallgemeinernder Einheitlichkeit vom «russischen Soldaten» zu sprechen. Die militärisch qualitativen und menschlich charakterlichen Unterschiede sind zwischen dem Nordrussen und Sibirier einerseits, dem Mongolen, Aserbeidschaner und Turkmenen andererseits doch sehr groß. Man muß sich also beim Versuch zur Wiedergabe eines typisierenden Bildes im wesentlichen auf die Eigenschaften derjenigen Völkerschaften beziehen, die ihren maßgebenden oder bildformenden Stämmen als Bluterbe innewohnen.

In allen Armeen ist die Truppe weitestgehend vom Geist ihrer Führung beeinflusst. Dies trifft beim Russen, der zutärfst der